

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2999

Produktnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Musikförderung

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	3.869,0	+750,0	4.619,0
Produktabgeltung	3.869,0	+750,0	4.619,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird eingefügt: Für private Musikschulen sind zusätzlich 400.000 EUR vorgesehen, für diverse Musikvereine und Chöre zusätzlich 350.000 EUR. Der Satz „Keine produktspezifischen Einschränkungen“ wird gestrichen.

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 3.799.000 EUR um 750.000 EUR auf 4.549.000 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2009 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sind Teil des 1,8 Mio. EUR umfassenden Programmes „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel